



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0102/2018

Vorlage: AW/0108/2018		Datum: 20.09.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1 VP	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion Bd.90/Die Grünen: "Konzept Car-Sharing"			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Antwort:

1. *Wann wird mit der Erarbeitung eines Aktionsplanes CarSharing begonnen?*

Es handelt sich um die Umsetzung einer Schlüsselmaßnahme des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 aus dem Maßnahmenfeld „Verkehr und Umwelt“ mit der Zielsetzung der Förderung von CarSharing: Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung in Kürze beginnen.

2. *Was muss man sich darunter vorstellen?*

Zur Förderung des CarSharings bedarf es mehrerer Handlungsansätze (= Aktionen), die in einem Aktionsplan entwickelt, dargestellt und aufeinander abgestimmt werden.

3. *Welche Gebiete im Stadtbereich werden dabei untersucht?*

Als Pilotgebiet ist im VEP 2030 bereits die südliche Vorstadt vorgeschlagen, ggf. können weitere Stadtgebiete hinzukommen.

4. *Wie werden künftig neue und alternative Mobilitätsformen bei Bauprojekten berücksichtigt?*

Das ist Aufgabenstellung für den Aktionsplan.

5. *Wann ist mit der Fertigstellung dieses Aktionsplanes CarSharing zu rechnen?*

Eine Fertigstellung kann erst erfolgen, wenn die notwendige Rechtsgrundlage (siehe Antwort zu Frage 6.) vorliegt.

6. *Wann wird es eine öffentliche Bekanntgabe zur Vergabe von Stellplätzen geben?*

Die Rechtsgrundlagen für CarSharing-Ausweisung auf öffentlichen Verkehrsflächen sind derzeit seitens des Landes noch nicht vorhanden, insofern können zwischenzeitlich nur private Flächen entwickelt und von privater Seite dann auch vergeben werden.